

Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27. Januar 2026

Beginn: 18.00 Uhr
Ort: Ratssaal des Rathauses, Markt 11, 04849 Bad Dübén

öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift

sowie ein nichtöffentlicher Teil

Beschlussübersicht

Der Stadtrat hat am 18. Dezember 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 9-14-126

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt die Vergabe der Wege- und Landschaftsbauarbeiten im Rahmen der Maßnahme „KoMoNa – Wassersensible Stadt – Umgestaltung Dommitzscher Platz Bad Dübén“ an die Firma Bau- und Haustechnik GmbH aus Bad Dübén.

Beschluss-Nr. 9-14-127

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt die Vergabe für das Vorhaben „Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung für die Feuerwehr der Stadt Bad Dübén“ an die Firma Fireliner GmbH aus Weinstadt.

Beschluss-Nr. 9-14-128

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén nimmt die Ergebnisse der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Bad Dübén zum 31. Dezember 2017 zur Kenntnis. Auf Grund des geprüften Ergebnisses stellt der Stadtrat der Stadt Bad Dübén den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 der Stadt Bad Dübén zum 31. Dezember 2017 nach § 88c Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung fest.

Beschluss-Nr. 9-14-129

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén nimmt die Ergebnisse der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Bad Dübén zum 31. Dezember 2018 zur Kenntnis. Auf Grund des geprüften Ergebnisses stellt der Stadtrat der Stadt Bad Dübén den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 der Stadt Bad Dübén zum 31. Dezember 2018 nach § 88c Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung fest.

Beschluss-Nr. 9-14-130

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt die Vergabe der Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Bad Dübén für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 an die Firma KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Markkleeberg. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Vertrag abzuschließen.

Beschluss-Nr. 9-14-131

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén stimmt der Annahme folgender Spenden zu:

- 50,00 Euro für die Bergschiffmühle von Roland und Birgit Girod
- 50,00 Euro für die Bergschiffmühle von Günter und Renate Barthel
- 3.442,67 Euro Sachspende – Netz für Spielgerät Netzpyramide von Voigt Seilerei Seil- und Hebeteknik GmbH Bad Dübén

Beschluss-Nr. 9-14-132 – nichtöffentliche Beschlussvorlage
Ermächtigung der Bürgermeisterin

Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Bad Dübén gemäß § 88c Absatz 3 SächsGemO

Beschluss Nr. 9-14-128

Auf der Grundlage von § 88 i. V. m. § 88c Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung wird bekanntgegeben, dass der Stadtrat der Stadt Bad Dübén in der Sitzung am 18. Dezember 2025 den Jahresabschluss 2017 festgestellt hat und dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bad Dübén vermittelt.

Aktiva:	31. Dezember 2017
1 Anlagevermögen	69.133.553,73 €
2 Umlaufvermögen	3.715.284,84 €
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.490,96 €
4 Nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
Summe Aktiva	72.858.329,53 €

Passiva:	
1 Kapitalposition	41.839.414,79 €
2 Sonderposten	19.548.331,48 €
3 Rückstellungen	106.136,09 €
4 Verbindlichkeiten	11.355.761,99 €
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8.685,18 €
Summe Passiva	72.858.329,53 €

Der Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis beträgt 129.662,45 € und wird mit dem Basiskapital verrechnet, der Jahresüberschuss im Sonderergebnis beträgt 99.752,99 € und wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

Die Jahresabschluss 2017 mit allen Anlagen ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bericht vom 6. November 2025 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Bad Dübén durch die KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Markkleeberg ergab keine Beanstandungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat entgegenstanden. Der Jahresabschluss 2017 mit allen Anlagen liegt ab 16. Januar 2026 dauerhaft zu den Öffnungszeiten der Verwaltung in Zimmer 31 (Finanzwesen) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.



Münster
Bürgermeisterin

Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Bad Dübén gemäß § 88c Absatz 3 SächsGemO

Beschluss-Nr. 9-14-129

Auf der Grundlage von § 88 i. V. m. § 88c Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung wird bekanntgegeben, dass der Stadtrat der Stadt Bad Dübén in der Sitzung am 18. Dezember 2025 den Jahresabschluss 2018 festgestellt hat und dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie unter Beachtung der

Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bad Dübener vermittelt.

Aktiva:	31. Dezember 2018
1 Anlagevermögen	71.266.509,82 €
2 Umlaufvermögen	8.207.241,76 €
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.756,60 €
4 Nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
Summe Aktiva	79.486.508,18 €
Passiva:	
1 Kapitalposition	42.485.144,06 €
2 Sonderposten	19.082.112,50 €
3 Rückstellungen	0,00 €
4 Verbindlichkeiten	17.841.859,17 €
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	77.392,45 €
Summe Passiva	79.486.508,18 €

Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis beträgt 292.771,86 € und wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Weiterhin werden 429.677,20 € aus Verrechnungen mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Jahresüberschuss im Sonderergebnis beträgt 352.957,41 € und wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt. Weiterhin wird ein Betrag von 436.661,51 € aus der Übertragung vom Basiskapital gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Die Jahresabschluss 2018 mit allen Anlagen ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bericht vom 27. November 2025 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Bad Dübener durch die KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Markkleeberg ergab keine Beanstandungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat entgegenstanden.

Der Jahresabschluss 2018 mit allen Anlagen liegt ab 16. Januar 2026 dauerhaft zu den Öffnungszeiten der Verwaltung in Zimmer 31 (Finanzwesen) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Astrid Jürster

Münster
Bürgermeisterin



Ausschreibung der Stadt Bad Dübener

Die Stadt Bad Dübener bietet das Grundstück **Postweg 6**, bestehend aus den Flurstücken 445/2, 448/4, 448/6, 448/8 und 449/3 der Flur 5 der Gemarkung Bad Dübener, mit einer Gesamtfläche von 8.350 m² zum Verkauf an.

Grundstücksbeschreibung

Das voll erschlossene Verkaufsobjekt ist bebaut mit einem eingeschossigen Flachbau (ehem. Kindertageseinrichtung). Es verfügt außerdem über einen Anschluss an das vorhandene Nahwärmenetz. Das Grundstück ist verkehrsseitig sowohl von der Steinstraße als auch vom Postweg erschlossen. Es liegt vollständig in der Trinkwasserschutzzone III und wird teilweise von einem Kreisbiotop (mit Gehölzbestand) überlagert. Das Verkaufsobjekt befindet sich relativ zentrumsnah. Gemäß rechtskräftigem Flächennutzungsplan der Stadt Bad Dübener handelt es sich um eine Wohnbaufläche. Ein Bebauungsplan liegt nicht vor.

Die Stadt Bad Dübener möchte das Grundstück ausschließlich zum Zwecke der Wohnbebauung mit ökologischer Ausrichtung veräußern.

Mindestgebot: 300.000,00 €

Die Ausschreibungsunterlagen sowie weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Bad Dübener, Sachgebiet Liegenschaften, Frau Wetzel (Tel.: 034243/722-46, E-Mail: susan.wetzel@bad-dueben.de).

Bitte reichen Sie Ihr Gebot gemeinsam mit einem Konzept sowie einer verbindlichen Finanzierungsbestätigung bis spätestens 15. April 2026, 12 Uhr (Eingang Stadtverwaltung Bad Dübener) in einem geschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Ausschreibung Grundstück Postweg 6“ bei der Stadtverwaltung Bad Dübener, Markt 11 in 04849 Bad Dübener ein.

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt durch den Stadtrat der Stadt

Bad Dübener. Hierbei steht die Qualität des eingereichten Konzepts im Vordergrund. Die Stadt Bad Dübener ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden. Aufwendungen der Interessenten werden nicht erstattet.

Münster
Bürgermeisterin



Ausschreibung der Stadt Bad Dübener

Die Stadt Bad Dübener bietet das Grundstück **An der Gasanstalt 2b**, Flurstück 445/8 der Flur 5 der Gemarkung Bad Dübener, mit einer Fläche von 4.915 m², zum Verkauf an.

Grundstücksbeschreibung

Das Grundstück ist voll erschlossen und an das öffentliche Verkehrsnetz über eine befahrbare Zufahrtsstraße (An der Gasanstalt) aus Richtung Dommitzcher Straße angebunden. Das Verkaufsobjekt ist unbebaut und befindet sich relativ zentrumsnah. Gemäß rechtskräftigem Flächennutzungsplan der Stadt Bad Dübener handelt es sich um eine Wohnbaufläche. Ein Bebauungsplan für diese Fläche liegt nicht vor. Das Grundstück liegt vollständig in der Trinkwasserschutzzone III und wird teilweise von einem Kreisbiotop (mit Gehölzbestand) überlagert. Die Stadt Bad Dübener möchte dieses Grundstück ausschließlich zum Zwecke der Wohnbebauung mit ökologischer Ausrichtung veräußern.

Mindestgebot: 194.000,00 €

Die Ausschreibungsunterlagen sowie weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Bad Dübener, Sachgebiet Liegenschaften, Frau Wetzel (Tel.: 034243/722-46, E-Mail: susan.wetzel@bad-dueben.de).

Bitte reichen Sie Ihr Gebot gemeinsam mit einem Konzept sowie einer verbindlichen Finanzierungsbestätigung bis spätestens 15. April 2026, 12 Uhr (Eingang Stadtverwaltung Bad Dübener) in einem geschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Ausschreibung Grundstück An der Gasanstalt 2b“ bei der Stadtverwaltung Bad Dübener, Markt 11 in 04849 Bad Dübener ein.

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt durch den Stadtrat der Stadt Bad Dübener. Hierbei steht die Qualität des eingereichten Konzepts im Vordergrund. Die Stadt Bad Dübener ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden. Aufwendungen der Interessenten werden nicht erstattet.

Münster
Bürgermeisterin



Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener Stellenausschreibung

Der Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener bildet ab 1. September 2026 zu folgendem Beruf aus: **Umwelttechnologe für Abwasserbewirtschaftung (m/w/d)**

Wir freuen uns auf die Bewerbung von interessierten, engagierten und leistungsbereiten jungen Leuten mit guten schulischen Leistungen und Deutschkenntnissen.

Dieser zukunftsorientierte Beruf bietet bereits eine abwechslungsreiche dreijährige Ausbildung. Sie fühlen sich angesprochen? Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen **bis zum 10. Februar 2026** an den Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener, z. Hd. Geschäftsführerin, Altenhof 10, 04849 Bad Dübener oder per E-Mail an: bewerbung@zawdh.de

Bewerbungen von Schwerbehinderten oder ihnen Gleichgestellten werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bitte legen Sie der Bewerbung einen entsprechenden Nachweis bei.

Bewerbungs- und Reisekosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Briefumschlag beigelegt wurde.

Hinweis zum Datenschutz:

Mit der Abgabe der Bewerbung erteilen Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerberverfahrens. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und

des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) in maschinenlesbarer Form im System gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.zawdh.de

Bad Düben, den 7. Januar 2026

Astrid Münster
Verbandsvorsitzende

Bundeswehr warnt vor Gefahren

Auf Gefahren beim unberechtigten Betreten des Standortübungsplatzes Bad Düben/Tiglitzer Forst macht der Standortälteste aufmerksam. Der Standortübungsplatz im Tiglitzer Forst ist militärischer Sicherheitsbereich und als solcher durch Schilder gekennzeichnet. Danach ist das Betreten und Befahren mit Kraftfahrzeugen, Motorrädern und Fahrrädern durch Unbefugte durchgehend (auch an Wochenenden) verboten, ebenso wie das Berühren und Aneignen von Gerät und Munition oder Munitionsteilen.

Besonders Kinder sind hierbei erheblichen Gefahren ausgesetzt. Die Information in den Schulen durch das Lehrpersonal wird angeregt und dringend empfohlen.

Beim Schießen der Truppe sind die Absperrschranken, aufgezoogene rote Warnflaggen und Schilder zu beachten sowie Anweisungen von Absperrposten strikt zu befolgen. Auch bei nicht aufgezoogener roter Warnflagge werden Manövermunition, Schall-, Rauch- und Darstellungsmunition verwendet. Das Verbot zum Betreten des Übungsplatzes ist durch die Beschilderung am Platzrand ausreichend kenntlich gemacht. Geöffnete Schranken auf dem Übungsplatz bedeutet keine Freigabe zum Betreten des Übungsgeländes für die Öffentlichkeit. Leider weisen ältere Wanderwegkarten den Standortübungsplatz nicht als militärisches Sperrgebiet aus. Diese falschen Karten berechtigen aber nicht zum Betreten des Platzes. Derzeit sind als Wanderwege der „Mühlenwanderweg“ sowie der „Femreitweg“ am Süd-Ost-Rand des Übungsplatzes für die Nutzung genehmigt. Die Benutzung der entsprechenden Wege erfolgt auf eigene Gefahr, dass Verlassen innerhalb des Standortübungsplatzes ist verboten. Mit Beeinträchtigung durch übende Truppe muss jederzeit gerechnet werden.

Die Bundeswehr unternimmt große Anstrengungen, um den Umweltschutz in allen Belangen Rechnung zu tragen. Aus diesem Grund wird darauf verwiesen, dass Müll- und Schrottablagerungen auf dem Übungsplatz strengstens verboten sind. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

Die Waldbrandgefahrenstufen und die daraus resultierenden Verhaltensweisen sind der örtlichen Presse zu entnehmen.

Der Standortälteste

„Türen öffne(te)n im Advent“

Wir bedanken uns bei allen Gastgeberinnen und Gastgebern, die im Dezember 2025 ihre Türen mit viel Kreativität und Liebe geöffnet haben. Die zahlreichen schönen Ideen haben uns sehr begeistert. Wir freuen uns schon jetzt auf viele offene Türen und bereichernde Begegnungen im Dezember 2026.

Auch das Museum hatte im Dezember wieder seine Schließfächer in einen Adventskalender verwandelt. Der erste Gast des jeweiligen Tages durfte sich über ein kleines Präsent freuen.

Zugefrorene Gewässer und Flüsse

Das Ordnungsamt der Stadt Bad Düben weist darauf hin, dass im gesamten Stadtgebiet einschließlich aller Stadtteile die Eisflächen von Teichen nicht zum Betreten freigegeben werden. Eine Kontrolle der Stärke des Eises wird nicht durchgeführt.

Auch, wenn die Temperaturen in den vergangenen Tagen niedrig waren, ist nicht davon auszugehen, dass das Eis so stark ist, dass es Personen tragen kann. Besonders möchten wir darauf hinweisen, dass das Betreten der Mulde grundsätzlich verboten ist.

Stadtverwaltung Bad Düben

Gedenkfeier am 27. Januar 2026 in Wellaune

Der Jahrestag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz am 27. Januar 1945 wurde 1996 auf Initiative des damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog offizieller deutscher Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus. Der 27. Januar ist kein Feiertag im üblichen Sinn – er ist ein „DenkTag“. Gedenken und Nachdenken über die Vergangenheit schaffen Orientierung für die Zukunft. Die Bürgermeisterin lädt zu einer kleiner Gedenkfeier am **Dienstag, d. 27. Januar 2026 um 11 Uhr** nach Wellaune an den Gedenkstein ein.

Neue Selbsthilfegruppe Autismus und ADHS-Eltern in Bad Düben

Das Gründungstreffen ist am 30. Januar 2026 von 16 bis 18 Uhr im Evangelischen Schulzentrum Bad Düben angesetzt. Turnus der Treffen: letzter Freitag im Monat (Januar – November). Wir freuen uns über regen Zuspruch.

Autismus und AD(H)S im Landkreis Leipzig e. V.

Tel.: 0155/60036557 | E-Mail: info@neurodiv-sn.de

IM KLEINEN RAHMEN

oma-OPA-Enkelzeit

Gemeinsam in den Ferien, ab ins Landschaftsmuseum

Wir werden kreativ

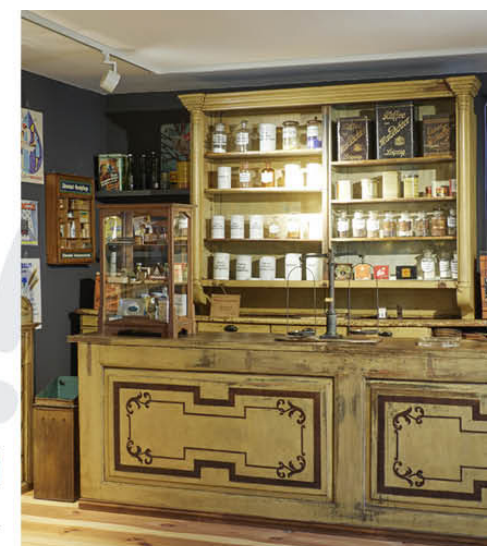
Was macht man denn aus Pflanzen?

Kramladen oder Drogerie?

In unserem Landschaftsmuseum gibt es jede Menge zu erforschen und entdecken. Packt eure Neugier ein und besucht uns mit euren Großeltern im Museum. Es wird lehrreich und kreativ – entdeckt mit allen Sinnen unsere Drogerie Schultze.

Wir bitten um Voranmeldung.

13,- € pro Familie (max. 5 Personen)
geeignet für Kinder ab 8 Jahren



DI. 10. FEB.
10-12 UHR